



# HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2012

*Dem  
Hauptausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
für ein Gesetz zur Förderung der Medienkompetenz in Hessen  
Drucksache 18/4218**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

1. Buchst. a erhält folgende Fassung:

"a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

"Die Landesanstalt erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz im Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Medienkompetenz in Hessen 75 Prozent des Anteils an der Rundfunkgebühr nach § 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages in Verbindung mit § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages."

2. Buchst. b wird gestrichen.

Wiesbaden, 20. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**